

hebt eine schon vor einiger Zeit erschienene Monographie des US-amerikanischen Kriminologen Richard Quinney aus der Vielzahl bürgerlicher Publikationen zu diesem Thema heraus.¹

Quinneys Anliegen ist es, das Wesen der Kriminalität auf der Grundlage der Erkenntnis des Charakters und der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft zu analysieren. Wenn aber die Ursachen der Kriminalität im Wesen der kapitalistischen Gesellschaft begründet sind, muß — so folgert Quinney — der Kampf um die Zurückdrängung und Überwindung der Kriminalität mit Bestrebungen zur Veränderung dieser Gesellschaft verbunden sein. Diese Position ist der Leitgedanke der Monographie, in der sich Quinney zu einer „kritisch-marxistischen Kriminologie“ bekennt, die „scharf von der vorherrschenden Kriminologie zu unterscheiden ist“².

Quinney geht davon aus, daß — ebenso wie in jeder kapitalistischen Gesellschaft — auch in den USA die Strafgesetze nicht in erster Linie geschaffen wurden, um die Kriminalität zu bekämpfen, sondern um das soziale und politische System zu erhalten, die Profitinteressen der großen Konzerne zu schützen und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Interesse der herrschenden Klasse zu regulieren.

Der Autor analysiert die vielfältigen Erscheinungen der Kriminalität in den USA, reduziert sie aber — im Unterschied zu den einschlägigen bürgerlichen Darstellungen — nicht auf die „konventionelle Kriminalität“ mit ihrem statistisch ausgewiesenen enormen Anstieg, mit der Zunahme von Gewalt und Professionalismus, mit dem Anschwellen der Drogenkriminalität, mit der Verjüngung der Straftäter und der Erhöhung des Frauen- bzw. Mädchenanteils an der Kriminalität. Vielmehr bezieht Quinney in seine Analyse zu Recht auch die viel gefährlichere Kriminalität ein, die von offizieller Seite geflissentlich verschwiegen und verdeckt wird: die Kriminalität der Herrschenden im Imperialismus. Er befaßt sich zunächst mit den Erscheinungsformen der Verbrechen des imperialistischen Staates, zu denen er insbesondere Verbrechen gegen die Bürgerrechte, Verbrechen der Polizei und Kriegsverbrechen zählt. Ausführlich behandelt Quinney dann die Verbrechen der Wirtschaft, die — von den Wolfsgesetzen der politischen Ökonomie des Kapitalismus diktiert — mit ihrer Spitze gegen die Werktätigen, auf deren verschärfte Ausbeutung und soziale Entrechtung, namentlich auch ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit, gerichtet sind.

Die von Quinney untersuchten Erscheinungen der Verbrechen der Wirtschaft lassen sich nicht allein mit dem in neueren bürgerlichen kriminologischen Publikationen behandelten Komplex der Wirtschaftskriminalität erfassen. Auch die „Weiße-Kragen“-Kriminalität, worunter E. H. Sutherland, der diesen Begriff prägte, ursprünglich die unter Ausnutzung gehobener beruflicher Tätigkeit begangene Kriminalität verstand³, ist nur eine Form der von Quinney behandelten Verbrechen der Wirtschaft.

Nach Quinney zeichnen sich Verbrechen der Wirtschaft in den USA durch sehr entwickelte, raffiniert verschleierte, legal aufgemachte und hoch organisierte Formen der Begehung sowie durch ein enges Zusammenspiel mit der Geschäftswelt und dem Staat aus. Hierzu gehört auch die organisierte Kriminalität der Verbrecher-Syndikate nach Art der Mafia, die sich von dem auch kriminell gestalteten Geschäftsgebaren der Konzerne und anderen Monopolunternehmen schon lange nicht mehr prinzipiell, sondern lediglich graduell unterscheidet: „Der Unterschied besteht darin, daß das legale Geschäftsunternehmen zeitweise im Rahmen des Gesetzes operiert, während das organisierte Verbrechen die meiste Zeit außerhalb des Gesetzes operiert.“⁴ Das organisierte Verbrechen wird vom imperialistischen Staat großzügig toleriert, denn es steht in sehr engen Beziehungen zu den legalen kapitalistischen Unternehmen und versorgt die Unternehmer, die Regierung und die Öffentlichkeit mit Diensten und Erzeugnissen, die illegal, aber sehr begehrt sind.

Quinney weist nicht nur nach, daß die Kriminalpolitik in den USA im Dienst der Monopolherrschaft steht, sondern macht auch sichtbar, wie Theorie und Praxis der herrschenden Kriminalpolitik als Bestandteil des politischen und ideologischen Herrschaftsmechanismus selbst als Mittel der Meinungsmanipulierung, der Tagespolitik, der Parteiinteressen, der Wahltaktik usw. genutzt werden. Aus der Angst vieler Amerikaner vor der immer bedrohlicher werdenden Kriminalität, besonders der Gewaltkriminalität — die zeitweilig von einigen Massenmedien besonders hochgespielt wird —, schlagen aufblühende Industrien und Gewerbe des sog. Verbrechensschutzes klingende Münze. Quinney erwähnt hier die zahlreichen geschäftstüchtigen „Agenturen“, die sich den Behörden mit immer neuen „Programmen“ anbieten und bei gehöriger Finanzierung (aus dem Staatshaushalt) versprechen, der Kriminalität, dem Feind Nummer 1 der Nation, den Garaus zu machen.

Parteien und politische Führer, Präsidenten und Präsidentschaftskandidaten (wie z. B. Johnson, Nixon, Goldwater und gegenwärtig Reagan) schlagen aus dieser Situation auch politisches Kapital — so für eine Legitimation, Strafen zu verschärfen und den Polizeiapparat auszubauen (nämlich zur verstärkten Überwachung der Bürger, besonders aller politisch Verdächtigen, im Interesse der „nationalen Sicherheit“), oder um von außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten abzulenken.

So rief Mitte der 60er Jahre der damalige USA-Präsident L. B. Johnson — zugleich zur Ablenkung von der amerikanischen Aggression in Vietnam — zum „Feldzug gegen die Kriminalität“ auf. Unter der Losung „Das Problem der Kriminalität führt uns zusammen“ sollte die von wachsenden inneren Widersprüchen gezeichnete amerikanische Nation geeint werden gegen „die Herausforderung des Verbrechens in einer freien Gesellschaft“.⁵ Wie dieser „Feldzug“ ausging, zeigt die Statistik: Die Zahl der vom FBI registrierten sieben sog. Indexstraftaten (Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub, schwere Körperverletzung, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl von mehr als 50 Dollar, Autodiebstahl) erhöhte sich von 1965 mit 4,739 Millionen auf 11,142 Millionen im Jahre 1978. Das ist — auf je 100 000 Einwohner umgerechnet — ein Anstieg von 2 449 auf 5 109 Straftaten, also auf weit mehr als das Doppelte.⁶

Weniger geläufig ist, wie die anwachsende Kriminalität in den USA zum Ausgangspunkt für Meinungsmanipulationen und verstärkte Repressionen im Interesse der „nationalen Sicherheit“ wird. So werden das FBI und andere Staatsorgane unter Hinweis auf den Kriminalitätsanstieg mit besonderen Vollmachten und auch technischen Mitteln ausgestattet, um bestimmte, vor allem politisch mißliebige Bürger zu überwachen und als einer Straftat verdächtig zu behandeln. Von den US-Geheimdiensten begangene Verbrechen — vom Einbruch bis zum Mord — gehören gewissermaßen zum amerikanischen Alltag, von der massenhaften, permanenten Verletzung des Postgeheimnisses gar nicht zu reden. Hochentwickelt sind das Einschleusen von Provokateuren und die Anwendung anderer Methoden, um fortschrittlichen Bürgern eine „Straftat“ anhängen zu können. Bereits vor Jahren wurden Dossiers über fast 3 000 politische Organisationen geführt. Dem entspricht ein durch und durch korrupter Polizeiapparat: In Washington, Boston und Chicago — so wurde in einer Studie festgestellt — waren etwa 27 Prozent der Polizeibeamten in Rechtsverletzungen verwickelt, in New York sogar mehr als die Hälfte. Unverhohlene Parteinahme für die oberen Schichten, zumindest verbreitetes Sich-Arrangieren mit Straftätern aus deren Reihen, ist das systembedingte Resultat solcher eindeutigen Abhängigkeit der Polizei vom Kapital. Die Folge davon ist, daß das Vertrauen der Bürger in die Polizei immer mehr schwindet. Nach einer Befragung scheuten sich etwa 50 Prozent der Bürger, in Gefahrsituationen die Polizei zu rufen.

Von der Ungesetzlichkeit „im Namen des Rechts“ sind — eine Folge des in den USA herrschenden Rassismus — besonders Afroamerikaner und Angehörige nationaler